



WBS1-V-20145/008
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: verkehr.bhwb@noel.gv.at	
Fax: 02622/9025-41311	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 26 22) 9025	Durchwahl	Datum
	Alexandra Felsleitner	41316		24. Oktober 2022

Betrifft
L 87, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung


Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt verordnet gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der **L 87** im Bereich bei **km 11,905** im Gemeindegebiet von **Weikersdorf am Steinfeld**, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 30.11.2022:

1. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)
 - a auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
 - während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder bei Splittfahrbahn oder bei Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
2. Vorgeschriebene Fahrtrichtung (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)
 - mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand
3. Die auf Lichtzeichen bzw. Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 38 und § 40 StVO 1960)

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann
Felsleitner

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--